



der Länder Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt
und Thüringen

Nichtrechtsfähiger Zusammen-
schluss nach § 1 III VAG

Konrad-Wolf-Straße 91/92
13055 Berlin

<http://www.ksa.de>

Telefon: 030 42152-203
Telefax: 030 42152 111
E-Mail:
betrieb_haft@ksa-okv.de

St-Nr.: 27/670/56634
USt-IdNr.: DE 189 127 523

14.03.2011

KSA · Kommunaler Schadenausgleich · 13048 Berlin

- Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

- **Umlage für das Geschäftsjahr 2010/Vorschussumlage für das Geschäftsjahr 2011 → Heilwesen**
Ihre KSA-Mitgliedsnummer: 40237 (Bitte stets angeben)

Gemäß § 9 der Satzung fordern wir hiermit die Umlage/Vorschussumlage an. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Mitglied die Angaben gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung vollständig und richtig gemacht hat.

Umlage 2010

Beitrag	Angeford. Vorschussumlage	Restbetrag*
EUR 460.864,97	EUR 319.742,77	EUR 167.935,42

Vorschussumlage 2011

Beitrag	Vorschussumlage*
EUR 460.864,97	EUR 548.429,31
Gesamtforderung*	
	EUR 716.364,73

* Alle Beträge inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer.

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Kassenzzeichens ► **1402374**
auf unser Umlagekonto **696 667 102** bei der Postbank Berlin (BLZ 100 100 10) oder auf das
Umlagekonto **3 506 009 000** bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (BLZ 160 500 00)

bis zum 19.04.2011

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, sind wir gehalten, Verzugszinsen in Höhe von 10 % zu erheben
(§ 9 Abs. 5 der Satzung).

Die in Rechnung gestellte Leistung ist gem. § 4 Nr. 10 UStG umsatzsteuerfrei.

KOMMUNALER SCHADENAUSGLEICH

- Anlagen



KOMMUNALER
SCHADENAUSGLEICH

der Länder Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt
und Thüringen

Nichtrechtsfähiger Zusam-
menschluss nach § 1 III VA

Konrad-Wolf-Straße 91/92
13055 Berlin

<http://www.ksa.de>

Telefon 030 42152-203

Telefax 030 42152-111

E-Mail:

betrieb_haft@ksa-okv.de

Rechtsamt

15. MRZ. 2011

Eingangsnummer

Stadt Dessau-Roßlau

10.1 HAUPT- und PERSONALAMT

15. MRZ. 2011

Poststelle / 1

KSA · Kommunaler Schadenausgleich · 13048 Berlin

- Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

14.03.2011

- **HEILWESEN
UMLAGE 2010/VORSCHUSSUMLAGE 2011 SOWIE FESTSETZUNG DER UMLAGEQUOTE 2010/VORSCHUSS-
UMLAGEQUOTE 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Umlage 2010/Vorschussumlage 2011 für die Verrechnungsstelle Heilwesen.

1. Festsetzung Umlagequote 2010/Vorschussumlagequote 2011

Aufgrund des Punktezahlaufkommens und der angefallenen Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2010 hat der Verwaltungsrat für die Verrechnungsstelle Heilwesen folgende Umlagequoten festgesetzt:

Umlagequote 2010	7,50 EUR
Vorschussumlagequote 2011	7,50 EUR

2. Berechnung der Umlage/Vorschussumlage

Bei der Berechnung der Umlage 2010 wurden die im Geschäftsjahr 2010 erfolgten Schadenzahlungen und feststehenden Zahlungsverpflichtungen von insgesamt 21.237.368,04 EUR den jeweiligen Schadenereignisjahren zugeordnet. Hieraus werden prozentuale Anteile und die individuellen Umlagequoten je Jahr gebildet. So wird die Umlage – bezogen auf den Mitgliedschaftszeitraum sowie auf den Anteil im jeweiligen Jahr – genau ermittelt. Damit ist gewährleistet, dass das individuell eingebrachte Risiko eines einzelnen Mitgliedes eine angemessene Berücksichtigung findet. Gleichzeitig ergeben sich jährlich unvermeidbare Schwankungen zwischen den jeweiligen Schadenereignisjahren, die sich auch auf die tatsächliche Höhe Ihrer Umlage auswirken.

Die Berechnung der Vorschussumlage 2011 unter Zugrundelegung der festgelegten Vorschussumlagequote von 7,50 EUR erfolgt zunächst ebenfalls auf Grundlage der Schadenzahlungen und feststehenden Zahlungsverpflichtungen des Geschäftsjahres 2010. Die abschließende Berechnung der Umlage 2011 kann selbstverständlich erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2011 erfolgen.

Gleichzeitig haben wir wieder zu Ihrer Information die entsprechenden Schadenvormerkungen dargestellt. Es handelt sich dabei um die voraussichtlichen zukünftigen Schadenzahlungen für die bereits beim KSA angemeldeten Schadenfälle in der Verrechnungsstelle Heilwesen.

3. Nicht mehr berücksichtigte Änderungsmitteilungen

Bitte beachten Sie, dass Änderungsmitteilungen, die erst nach dem 15. Februar 2011 eingegangen sind, bei der Berechnung der Umlage nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Soweit sich aus den nicht mehr berücksichtigten Änderungen Guthaben Ihrerseits für abgeschlossene Geschäftsjahre (bis einschließlich 2010) ergeben, werden wir Ihnen kurzfristig entsprechende Gutschriften zur Verfügung stellen. Guthaben, die das Geschäftsjahr 2011 betreffen, werden mit der Anforderung der Umlage 2011/Vorschussumlage 2012 berücksichtigt bzw. verrechnet. Wir bitten vor diesem Hintergrund darum, keine eigenhändigen Verrechnungen der Umlageforderung vorzunehmen und die Umlage 2010/Vorschussumlage 2011 unbedingt ungekürzt zu überweisen.

Freundliche Grüße

Anlage